Der Landwirth,
zugleich Organ der landwirthschaftlichen Central-Vereine für Schlesien und den Regierungs-Bezirk Frankfurt,
erscheint wöchentlich **zweimal**,
und zwar
Dienstag und Freitag
und ist durch alle Postanstalten im In- und Ausland für den **vierteljährlichen** Abonnementspreis von **1 Thlr. 10 Sgr.** zu beziehen.
Durch Buchhandlungen und von der Expedition direct franco unter Kreuzband bezogen beträgt das Abonnement vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr.

Inseraten-Annahmen
in
Breslau: die Expedition, Schweidnitzerstr. 47
Berlin: Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler. H. Albrecht, A. Retemeyer.
Barmen: Carl Schüßler.
Dresden: Carl Schüßler.
Frankfurt a/M.: Jäger'sche Buchh., Haasenstein & Vogler, Daube & Comp.
Hamburg: Haasenstein & Vogler.
Leipzig: Haasenstein & Vogler, Carl Schüßler.
Halle a. S., Hannover, Stettin: Carl Schüßler.
München: Rudolf Mosse.
Wien: Haasenstein & Vogler.

Insertionsgebühr für die Spaltzeile oder deren Raum 2 Sgr.

Breslau. Freitag, 3. Juli 1874. **Zehnter Jahrgang. — № 53.**

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Herausgegeben von
Oekonomierath **Korn**,
General-Secretair des schlesischen landw. Central-Vereins,
Mitglied des königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums und des deutschen Landwirthschaftsrathes.

Redaction
Salvatorplatz Nr. 8.

Expedition:
Schweidnitzerstraße Nr. 47.

Inhalts-Uebersicht.

Die Fortschritte der Unfall-Versicherung. S. 243.
Zum Eisenbahn-Verkehr. S. 243.
Correspondenzen: Breslau. — Bremen. — Aus Frankreich. — Aus Ungarn. — Prag. — Aus dem Kreise Steinau a. d. O. — Namslau. S. 244. — Görlitz. S. 245.
Notizen: Prämiirung. — Patentirte Röhren-Dampfkessel. — Zur Fischerei. — Wollproduction Australiens. S. 245.
Marktberichte. S. 245.
Frage und Antwort. — Vereinskalender. — Berichtigung. S. 245.

✠ Die Fortschritte der Unfall-Versicherung.

Das Versicherungswesen ist noch einer großen Entwickelung fähig; zur Lösung socialer Fragen wird es in vieler Hinsicht beitragen. Wir wollen in Folgendem einen neuen Versicherungszweig in das Auge fassen, dem es beschieden ist, eine klaffende Lücke in der socialen Gesetzgebung ausfüllen zu helfen. Er hat gleich in den ersten Jahren große Fortschritte gemacht, zum Beweis, daß er einem tiefgefühlten Bedürfniß entgegenkam. Für die Landwirthschaft wird er erst dann directe Bedeutung erhalten, wenn sich der Maschinenbetrieb in derselben weiter ausbreitet, wozu Motive genug vorhanden sind. Einstweilen ist dieser Versicherungszweig für Bergbau und Industrie unentbehrlich geworden.

Als man im Jahre 1871 im Reichstage das durch schweres Unglück in mehreren sächsischen Bergwerken veranlaßte Gesetz, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen überlegte, und damit ein Gebiet betrat, wo man nur eine ganz dürftige nnd unvollkommene Statistik vor sich hatte, und wo die Folgen der etwa zu treffenden Bestimmungen sich noch gar nicht übersehen ließen, sah man doch sofort ein, daß das beabsichtigte Haftpflichtgesetz ohne ein ausgebreitetes Versicherungswesen, welches den Arbeitgebern den Ersatz und die gemeinschaftliche Tragung der ihnen gesetzlich aufzuerlegenden Verpflichtungen möglich mache, nicht wohl ausführbar sein werde. Einzelne große industrielle Etablissements, reiche Eisenbahnen, umfangreiche und lohnende Fabriken waren etwa im Stande, die neuen Verpflichtungen sicher zu übernehmen und den Verunglückten resp. deren Hinterbliebenen Gewähr zu leisten, aber die große Menge der gewerblichen Unternehmungen war genöthigt, zu Genossenschaften zusammenzutreten, welche es den einzelnen ermöglichten, ihre Verbindlichkeit auch wirklich zu erfüllen. Für diesen Zweck kam ihnen sofort das Versicherungswesen zu Hilfe und es entstanden gleich nach dem Erlaß des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1871 mehrere Unfall-Versicherungs-Anstalten, unter denen die „Allgemeine Unfall-Versicherungsbank in Leipzig" die bedeutendste und umfangreichste geworden ist. Die Erfahrungen dieser Gesellschaft auf dem noch ganz unbekannten Gebiet sind daher sehr lehrreich. Die Bank hat das ihr gleich Anfangs zu Grunde gelegte Gefahren-Classen-System in der Praxis bewährt gefunden. Jede einzelne der bestehenden acht Gefahren-Classen hat eine lebensfähige Ausdehnung erlangt. In ihrer zweijährigen Wirksamkeit hat die Anstalt für 2796 Unfälle die Summe von 235,424 Thlr. ausbezahlt resp. reservirt. Wohlgemerkt! Es waren dies nur Unfälle, für deren Entschädigung der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet war. Und zwar hatten von diesen Unfällen 164 einen tödtlichen Ausgang, wo es sich dann, wenn der Arbeiter allein stand, nur um die Begräbnißkosten, wenn er aber Angehörige hinterließ, je nach der Zahl und dem Alter der alimentationsberechtigten Hinterbliebenen, und nach dem Verwandtschaftsgrade der letzteren um sehr erhebliche Entschädigungssummen handelte. Es kamen unter Anderem 43 Fälle mit über 1000 Thlr. Entschädigungen vor, bei denen sich die durchschnittliche Entschädigungssumme auf 2492 Thlr. belief. Die Unfälle mit tödtlichem Ausgang absorbirten von der obengenannten Schadensumme überhaupt 139,762 Thlr.

Wie groß das Bedürfniß dieses Versicherungszweiges nach Erlaß des Haftpflicht-Gesetzes war, zeigt das rasche Anwachsen der Gesellschaft. Am Schluß des Jahres 1873, nach zweijähriger Wirksamkeit, bezifferte sich die Zahl der Mitglieder bereits auf 5713 Etablissements mit 361,572 Personen. Es wurden 1873 bei der Anstalt 3138 Unfälle angemeldet, von dieser aber nur 1677, d. h. 53 pCt., als haftpflichtig anerkannt. Das Haftpflichtgesetz, 1871 noch ohne alle Erfahrungs-Grundlagen erlassen, hat natürlich seine Mängel und läßt viele Fälle zweifelhaft.

Die zweifelhaften Fälle sucht man möglichst im Wege des Vergleichs abzuwickeln. Die Entscheidungen der Gerichte fallen ziemlich verschieden; in der Regel erleichtern sie dem verunglückten Arbeiter die ihm auferlegte Beweislast nach Möglichkeit, und suchen ihm nach Kräften einen vollen Ersatz für seine ganz oder theilweise eingebüßte Arbeitskraft zu verschaffen.

Die Beiträge der Mitglieder sind verschieden nach den Gefahren-Classen, variiren aber auch nach den Jahren noch sehr stark; in der leichtesten Gefahren-Classe haben sie 1872 7,8 Sgr., 1873 9,7 Sgr.; in der schwersten Gefahren-Classe 1872 35,4 und 1873 16 Sgr. betragen.

Das Versicherungswesen ist für die Arbeitgeber ein wichtiger Antrieb, Vorsichtsmaßregeln in ihren Etablissements anzuordnen, um Unfälle zu verhüten; denn je seltener die Unfälle, um so mehr ermäßigen sich die Beiträge. Viele Verunglückungen lassen sich bei einiger Aufmerksamkeit vermeiden, wenn z. B. das Putzen und Schmieren der Maschinen während des Ganges derselben auf das äußerste Maß beschränkt wird, wenn die freiliegenden, sich bewegenden Maschinentheile verkleidet werden, wenn das Riemen-Auflegen mit den Händen statt mit einer einfachen gabelförmigen Vorrichtung untersagt wird u. s. w.

Naturgemäß beschränkte sich der neue Versicherungszweig zuerst auf diejenigen Unglücksfälle, bei welchen der Arbeitgeber zu einer Entschädigung gesetzlich verpflichtet war; da indeß die Grenze, wo die Haftverbindlichkeit des Arbeitgebers eintrat, oft schwer zu bestimmen war, und es nicht selten in dem Interesse des Arbeitgebers lag oder seinen humanen Gesinnungen entsprach, seine Gehilfen und Arbeiter auch über die Grenzen seiner gesetzlichen Haftverbindlichkeit hinaus gegen alle und jede körperliche Unglücksfälle sicher zu stellen, so suchte das Versicherungswesen auch diese Wünsche zu befriedigen. Die erwähnte Unfall-Versicherungs-Bank begründete daher im Mai 1873 ein Zweig-Institut behufs Versicherung 1) gegen diejenigen körperlichen Unfälle des Personals, wofür den Arbeitgebern eine gesetzliche Haftpflicht nicht obliegt, 2) gegen Invalidität aus inneren Krankheiten und Gebrechen oder Altersschwäche.

Diese Einrichtung ad 1. hat sofort großen Anklang gefunden. Bis zum Schluß des Jahres 1873 waren bereits 52,053 Personen in 582 Etablissements mit einer Versicherungssumme von 38,355,992 Thlr. und einer Jahresprämie von 60,595 Thlr. versichert. Es wurden ausbezahlt resp. reservirt für 370 Unfälle (darunter 7 Todesfälle) 15,445 Thlr., und das Geschäft befindet sich in einer financiell sehr günstigen Lage.

Die Versicherung ad 2. (Invalidität) ist noch nicht in's Leben getreten; es sind erst 26,000 Personen angemeldet und die Minimalzahl von 30,000 noch nicht erreicht, aber auch dieser Zweig hat eine große Zukunft. Denn es ist offenbar, daß diese Versicherung dem Project einer Zwangs-Invalidenkasse, welches vielfach angeregt worden und nur hier und da Fürsprache gewonnen hat, vorzuziehen ist. Das Verständniß für die Versicherung in der Invaliditäts-Branche bricht sich mehr und mehr Bahn; diese Einrichtung wird von großer Bedeutung werden, um die Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu schlichten, zu beruhigen und fester zu machen.

So erlangt der neue Versicherungszweig, der erst zwei Jahre cultivirt wird, eine hohe Wichtigkeit im socialen Leben; seine raschen Fortschritte sind unverkennbar. Es ist damit etwas Thatsächliches und Entscheidendes mitten in den socialen Wirren in das Dasein getreten, worauf sich weiter fortbauen läßt, ein wichtiger Fingerzeig für eine beruhigtere Zukunft.

† Zum Eisenbahn-Verkehr.

II.

Nachdem wir in voriger Nummer aus dem neuen, vom 1. Juli c. ab in Kraft getretenen Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands die wesentlichsten Bestimmungen bezüglich der Beförderung von lebenden Thieren und von Gütern — soweit solche für die Landwirthschaft von Interesse sind — mitgetheilt haben, bringen wir heute die weiteren desfallsigen Vorschriften:

So lange und soweit keine gemeinschaftlichen Frachtbriefe publicirt sind, wird die Fracht nach den aus den publicirten Tarifen der einzelnen Bahnen beziehungsweise der Verbände zusammenzustoßenden Beträgen berechnet. Außer den in den Tarifen angegebenen Sätzen an Frachtvergütung und an Vergütung für besondere im Tarife vorgesehene Leistungen darf nichts erhoben werden. Baare Auslagen der Eisenbahnen sind zu ersetzen. — Die Fracht wird nach Kilogrammen, bei denjenigen Gütern aber, welche ohne Gewichtsermittelung übernommen werden, nach Tragkraft der Wagen oder nach Raum-Inhalt oder Raum-Maß berechnet. Sendungen unter 30 Kilogramm werden höchstens für 30 Kilogramm, das darüber hinausgehende Gewicht wird bei Collogütern mit 10 Kilogramm, bei Wagenladungsgütern mit 100 Kilogramm steigend so berechnet, daß jede angefangenen resp. 10 und 100 Kilogramm für voll gelten. — Alle in einem Frachtbriefe enthaltenen Gegenstände desselben Frachtsatzes bilden eine Abfertigungs-Position zur Berechnung des Frachtgeldes. Die zu erhebende Fracht wird mit vollen 0,10 Mark abgerundet, so daß Beträge unter 5 Pfennigen gar nicht, von 5 Pfennigen ab aber für 0,10 Mark gerechnet werden. — Die Frachtgelder werden bei der Aufgabe des Gutes berichtigt oder auf den Empfänger zur Zahlung angewiesen. — Vorschüsse auf den Werth des Gutes werden bis auf Höhe von 300 Mark zugelassen, wenn dieselben nach dem Ermessen des expedirenden Beamten durch den Werth des Gutes sichergestellt werden. —

Die Eisenbahn ist nicht verpflichtet, Güter zum Transporte eher anzunehmen, als bis die Beförderung geschehen kann, namentlich also nicht, insofern die regelmäßigen Transportmittel der Bahn zur Ausführung des nachgesuchten Transportes nicht genügen. Die Bahn ist jedoch gehalten, die zugeführten Güter, soweit die disponiblen Räumlichkeiten zureichen, gegen Empfangsbescheinigung mit dem Vorbehalt deponiren zu lassen, daß die Annahme zum Transport erst dann erfolgt, wenn die Verladung des Gutes möglich geworden ist. Das Gut muß in den festgesetzten Expeditionszeiten aufgeliefert, beziehungsweise von dem Absender verladen werden. An Sonn- und Festtagen wird gewöhnliches Frachtgut nicht angenommen und nicht verabfolgt. Eilgut wird auch an Sonn- und Festtagen, aber nur in den ein für alle Mal bestimmten Tageszeiten angenommen und ausgeliefert. — Die Eisenbahnen sind verpflichtet, solche Einrichtungen zu treffen, daß die Reihenfolge der Güterabfertigung constatirt werden kann. — Die Gestellung der Wagen für solche Güter, deren Verladung der Absender selbst besorgt, muß für einen bestimmten Tag nachgesucht und die Verladung in der von der Absendestation zu bestimmenden Frist vollendet werden. —

Jede Bahnverwaltung publicirt durch die Tarife für den Verkehr innerhalb ihres Bahngebäudes Lieferungszeiten, welche sich aus Transport- und Expeditionsfristen zusammensetzen, und die nachfolgenden Maximal-Ansätze nicht überschreiten dürfen: für Eilgüter Expeditionsfrist 1 Tag, Transportfrist für je auch nur angefangene 225 Kilometer 1 Tag; für Frachtgüter Expeditionsfrist 2 Tage, Transportfrist für je auch nur angefangene 225 Kilometer 2 Tage. — Den Eisenbahn-Verwaltungen wird vorbehalten, für Messen und andere außergewöhnliche Verkehrsverhältnisse Zuschlagsfristen festzusetzen und zu publiciren. Wenn das Gut einen nicht überbrückten Flußübergang oder eine bei einem größeren Orte zwischen mehreren daselbst mündenden Bahnen bestehende Verbindungsbahn zu passiren hat, so können für solchen Transport angemessene Zuschlagfristen publicirt werden. — Für Güter, welche Bahnhof restante gestellt sind, ist die Lieferzeit gewahrt, wenn das Gut innerhalb derselben auf der Bestimmungsstation zur Abnahme bereit gestellt ist. Der Lauf der Lieferfristen ruht für die Dauer steueramtlicher Abfertigung, sowie für die Dauer einer ohne Verschulden der Bahnverwaltung eingetretenen Betriebsstörung, durch welche der Antritt oder die Fortsetzung des Bahntransportes zeitweilig verhindert wird.

Die Eisenbahn ist verpflichtet, am Bestimmungsorte dem durch den Frachtbrief bezeichneten Empfänger den Frachtbrief und das Gut auszuliefern. Ist dem Empfänger nach Ankunft des Gutes am Bestimmungsorte der Frachtbrief bereits übergeben, so hat die Bahn nur die Anweisungen des bezeichneten Empfängers zu beachten, widrigenfalls sie demselben für die Ladung verhaftet ist. — Nach geschehener Zahlung der Fracht und der etwaigen Auslagen und Gebühren erfolgt gegen Einlieferung der Empfangsbescheinigung die Auslieferung des Gutes und die Stellung der Wagen zur Entladung. Die Güter sind binnen der im Tarife festzustellenden lagerzinsfreien Zeit, welche nicht weniger als 24 Stunden nach Absendung resp. Empfang der Benachrichtigung betragen darf, während der vorgeschriebenen Geschäftsstunden abzunehmen. Für Bahnhof restante gestellte Güter, sowie für Güter derjenigen Empfänger, welche sich Avisirung schriftlich ein für alle Mal verbeten haben, beginnt diese Zeit mit der Ankunft des Gutes. Die Fristen, binnen welchen die von dem Versender selbst verladenen Güter durch die Empfänger auszuladen und abzuholen sind, werden durch die besonderen Vorschriften jeder Verwaltung festgesetzt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Zwischenfallende Sonn- und Festtage werden überall nicht mitgerechnet. — Der Empfänger ist berechtigt, bei der Auslieferung von Gütern an ihn, deren Nachwägung in seiner Gegenwart auf dem Bahnhofe zu verlangen. Ergiebt diese kein von der Eisenbahnverwaltung zu vertretendes Gewichtsmanco, so hat der Empfänger die durch die Verwiegung entstandenen Kosten u. s. w. zu tragen. Dagegen hat die Eisenbahnverwaltung, falls ein von ihr zu vertretendes und auch bereits anerkanntes Gewichtsmanco festgestellt wird, dem Empfänger die ihm durch die Nachwägung verursachten Kosten zu erstatten. —

Wer ohne die bereits oben erwähnten Veranlassungen die von ihm zur Beförderung aufgelieferten Güter aus den Lagerräumen oder den Wagen der Eisenbahn vor deren Abfahrt zurücknimmt, hat auf Verlangen der Bahnverwaltung außer den Auf- und Abladegebühren für jeden Tag vom Augenblick der Auflieferung, der Tag sei blos angebrochen oder verstrichen, ein Lagergeld zu entrichten. — Die Eisenbahn ist verpflichtet, den Besteller von Wagen durch Zahlung einer Conventionalstrafe zu entschädigen, sofern sie fest zugesagte Wagen nicht rechtzeitig stellt. — Wer Güter innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht abnimmt, hat Lagergeld zu bezahlen, dagegen ist die Bahnverwaltung zum Ersatze der nachgewiesenen Kosten der zwar rechtzeitig, aber vergeblich versuchten Abholung eines Gutes in dem Falle verpflichtet, wenn ein bereits avisirtes Gut im Bahnhofe nicht spätestens innerhalb 1 Stunde nach dem Eintreffen des Abholers zur Entladung resp. Abgabe bereit gestellt ist. — Bei Gütern, deren Empfänger nicht hat benachrichtigt werden können, beginnt die Berechnung des Lagergeldes und der Wagen-Strafmiethe nach Ablauf der in besonderen Vorschriften bestimmten Fristen. —

Güter, deren Ab- und Annahme verweigert oder nicht rechtzeitig bewirkt wird, und Güter, deren Abgabe nicht thunlich geworden, sowie solche, welche unter der Adresse „Bahnhof restante" länger als die durch die besonderen Vorschriften nachgelassene Frist nach der Ankunft ohne geschehene Meldung des Empfängers daselbst gelagert haben, lagern auf Gefahr und Kosten der Versender, welche mit thunlichster Beschleunigung hiervon zu benachrichtigen sind. —

Die Eisenbahn haftet für den Schaden, welcher durch Verlust oder Beschädigung des Gutes seit dem Abschluß des Frachtvertrages bis zur Ablieferung entstanden ist, sofern sie nicht beweist, daß der Verlust oder die Beschädigung durch höhere Gewalt (vis major) oder durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes oder durch äußerlich nicht erkennbare Mängel entstanden ist. — Als in Verlust gerathen ist das Gut erst vier Wochen nach Ablauf der Lieferungszeit zu betrachten. Durch Annahme des Gutes seitens des im Frachtbriefe bezeichneten Empfängers oder seiner Leute und durch Bezahlung der Fracht erlischt jeder Anspruch gegen die Eisenbahn. Nur wegen Verlustes oder Beschädigungen, welche bei der Ablieferung äußerlich nicht erkennbar waren, kann die Eisenbahn auch nach Annahme des Gutes und Bezahlung der Fracht in Anspruch genommen werden; doch muß der Anspruch innerhalb 4 Wochen schriftlich angemeldet werden. Im Uebrigen verjähren alle Ansprüche wegen gänzlichen Verlustes des Gutes nach einem Jahre von dem Ablaufe des Tages an gerechnet, an welchem die Ablieferung hätte bewirkt sein müssen, und alle Ansprüche wegen Verminderung oder Beschädigung des Gutes nach einem Jahre von dem Ablaufe des Tages an, an welchem die Ablieferung geschehen ist. — Bei Empfangnahme der Entschädigung kann der Entschädigungsberechtigte beanspruchen, daß er, falls das in Verlust gerathene Gut später gefunden wird, hiervon benachrichtigt werde. Innerhalb 8 Tagen nach erhaltener Nachricht kann er gegen Rückerstattung der erhaltenen, um den Betrag der ihm für versäumte Lieferzeit gebührenden Entschädigung zu kürzenden Summe verlangen, daß das wiedergefundene Gut von dem Orte, wo dasselbe gefunden wurde, bis zu dem im Frachtbriefe angegebenen Bestimmungsorte kostenfrei geliefert werde. Ist an einem Gute eine Verminderung oder eine Beschädigung eingetreten, so hat die Eisenbahn in Gegenwart von unparteiischen Zeugen, wo möglich in Gegenwart des Reclamationsberechtigten das Gewicht und den sonstigen Thatbestand und unter Beiziehung von Sachverständigen den an dem Gute eingetretenen Schaden feststellen zu lassen. Stellt sich der Reclamationsberechtigte hiermit nicht zufrieden, so steht es ihm frei, den Schaden durch vom Handelsgerichte oder in dessen Ermangelung vom Richter des Ortes ernannte oder durch bei dem Gerichte bereits ständig bestellte Sachverständige feststellen zu lassen. —

Wird Gut mit einem Frachtbriefe zum Transport übernommen, in welchem als Ort der Ablieferung ein nicht an einer Eisenbahn liegender Ort bezeichnet ist, so besteht die Haftpflicht der Eisenbahnen als Frachtführer nicht für den ganzen Transport, sondern nur für den Transport bis zu dem Orte, wo der Transport mittelst Eisenbahn enden soll. — Die Eisenbahn haftet nicht für den Schaden, welchen Güter durch außergewöhnliche Leckage erleiden; auch nicht bei den Gütern, welche in unbedeckten Wagen transportirt werden für den Schaden, welcher aus der mit dieser Transportart verbundenen Gefahr entstanden ist; ferner nicht für den Schaden, welcher aus der mit dem Mangel der Verpackung oder mit der mangelhaften Beschaffenheit der Verpackung verbundenen Gefahr entstanden ist; ebenso nicht in Ansehung derjenigen Güter, deren Auf- und Abladen von dem Absender resp. dem Empfänger besorgt wird, für den Schaden, welcher aus der mit dem Auf- und Abladen oder mit mangelhafter Verladung verbundenen Gefahr entstanden ist. Dagegen haften Absender resp. Empfänger für den Schaden, welcher durch Auf- und Abladen oder bei Gelegenheit desselben den Fahrzeugen der Eisenbahn zugefügt ist. Wird nachgewiesen, daß der Schaden durch Schuld der Bahnverwaltung oder ihrer Leute entstanden ist, so bleibt die Bahn für denselben verhaftet. —

Gewichtsmängel werden nicht vergütet, soweit für die ganze durchlaufene Strecke das Fehlende bei trockenen Gütern nicht mehr als ein Procent, bei nassen Gütern, denen u. A. Rinden, Wurzeln, frische Früchte, frische Tabaksblätter, Schafwolle, Häute, Felle, Leder, getrocknetes und gebackenes Obst, Thierflechsen, Hörner und Klauen, Knochen (ganz oder gemahlen), Hopfen gleichbehandelt werden sollen, nicht mehr als zwei Procent des im Frachtbriefe angegebenen Gewichts beträgt. Diese Befreiung von der Haftpflicht tritt nicht ein, wenn und soweit nachgewiesen wird, daß der Verlust nicht in Folge der natürlichen Beschaffenheit des Gutes entstanden ist oder daß der angenommene Procentsatz dieser Beschaffenheit oder den sonstigen Umständen des Falles nicht entspricht. Bei gänzlichem Verlust des Gutes ist ein Abzug für Gewichtsverlust unstatthaft. —

Eine der Eisenbahn zur Last fallende Entschädigung ist in ihrem Geldwerthe nach folgenden Grundsätzen zu bemessen: Im Falle des gänzlichen oder theilweisen Verlustes wird bei der Schadenberechnung der von dem Beschädigten nachzuweisende gemeine Handelswerth und in Ermangelung eines solchen der gemeine Werth, welchen Güter gleicher Beschaffenheit zur Zeit und am Orte der bedungenen Ablieferung gehabt haben würden, nach Abzug der in Folge des Verlustes etwa ersparten Zölle und Unkosten zum Grunde gelegt. Zum Zweck der Entschädigungsberechnung wird jedoch der allgemeine Handelswerth, beziehungsweise der gemeine Werth nicht höher als 60 Mark pro 50 Kilogramm Brutto angenommen, insofern ein höherer Werth nicht ausdrücklich auf dem Frachtbriefe mit Buchstaben declarirt ist. In diesem letzteren Falle bildet die declarirte Summe den Maximalsatz der zu gewährenden Entschädigung, und hat der Versender neben der tarifmäßigen Fracht einen Zuschlag zu entrichten, welcher $^1/_{10}$ pro Mille der ganzen declarirten Summe für jede angefangene 150 Kilometer, welche das Gut zu durchlaufen hat, mit einem Minimalbetrage von 0,10 Mark und unter Abrundung des zu erhebenden Betrages auf 0,10 Mark nicht übersteigen darf. Bei Beschädigung von Gütern wird die durch dieselbe entstandene Werthverminderung nach Verhältniß des zu ermittelnden Werthes zu den Maximalsätzen vergütet. —

Die Eisenbahn haftet für den Schaden, welcher durch die Versäumung der Lieferungszeit entstanden ist, sofern sie nicht beweist, daß sie die Verspätung durch Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers nicht habe abwenden können. Durch Annahme des Gutes seitens des im Frachtbriefe bezeichneten Empfängers und durch Bezahlung der Fracht erlöschen alle Ansprüche aus Versäumung der Lieferungszeit, insofern solche nicht binnen 8 Tagen nach der Ablieferung resp. Bezahlung der Fracht erhoben worden sind. Ist das Gut nicht angenommen oder die Fracht nicht bezahlt, so verjähren sie nach einem Jahre. — Für Versäumung der Lieferzeit vergütet die Eisenbahn ohne den Beweis zu verlangen, daß durch die verspätete Ablieferung ein Schaden entstanden ist: a. bei Frachtgütern, wenn die Verspätung mehr als 1 Tag beträgt, bis zu 3 Tagen $^1/_4$, bis zu 8 Tagen $^1/_3$ und wenn die Verspätung mehr als 8 Tage beträgt, die Hälfte der Fracht; b. bei Eilgütern, wenn die Verspätung mehr als 12 Stunden beträgt, bis zu 24 Stunden $^1/_4$, bis zu 3 Tagen $^1/_3$, und wenn die Verspätung mehr als 3 Tage beträgt, die Hälfte der Fracht. Wird von dem Entschädigungsberechtigten die Vergütung einer höheren Summe beansprucht, so liegt demselben ob, den durch die verspätete Ablieferung wirklich entstandenen Schaden nachzuweisen.

F. **Breslau**, 1. Juli. Am 29. Juni fand im Hotel de Silesie die dreizehnte Generalversammlung des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten statt unter dem Vorsitz des Generalpächter Hrn. Seiffert aus Rosenthal. Vertreten waren 43 Kreise durch 43 Delegirte. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat Herr Elsner von Gronow-Kalinowitz das Wort und beantragte: Die Versammlung wolle beschließen, das nachstehende Telegramm an Seine Kaiserliche Königliche Hoheit den Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen abzusenden: „Die General-Versammlung des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten begrüßt ihren hohen Protektor zur Nachfeier seiner Anwesenheit in Schlesien durch ein donnerndes Hoch." — Der Antrag wurde einstimmig angenommen und das Telegramm abgesendet, nachdem ein dreifaches Hoch auf Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen ausgebracht.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten und zunächst der Geschäftsbericht von Herrn Graf verlesen. Der Herr Vorsitzende giebt in warmen Worten seiner Freude und Befriedigung über das Gedeihen des Vereins Ausdruck und wünscht dessen segensreiches Fortbestehen sowie das Verschwinden einzelner, in neuester Zeit leider zu Tage getretener Mißhelligkeiten. Der zweite Theil der Tagesordnung betrifft die Besprechung der neuen Anträge, betreffend Statuten-Aenderungen, welche bereits mit den Einladungen zur Generalversammlung versendet worden waren: A. Antrag des Kreis-Vereins-Vorstandes zu Glogau auf Ergänzung des § 2 des Statuts durch folgenden Zusatz: „Wirkliche Mitglieder bleiben auch diejenigen, welche als Landwirthschaftsbeamte mindestens 10 Jahre fortlaufend ihre Beiträge entrichtet, dieselben auch für den Fall, daß sie in eine andere Geschäftsbranche übertreten, bis zum 66sten Lebensjahre oder bis zur Invalidität fortzahlen."

Herr Director Klose eröffnet als Delegirter des Glogauer Kreises die Discussion und sucht auszuführen, daß es die Theilnahme an dem Verein erhöhen würde, wenn denjenigen Mitgliedern, welche durch ihren Beitritt zum Verein sich fürs Alter eine Pension haben sichern wollen, deshalb, weil sie ihren Lebensunterhalt in einer andern Branche als der Landwirthschaft gefunden, nicht dieses Beneficium vorenthalten wird, da erfahrungsmäßig ältere Beamte, wenn sie dienstlos werden, sehr schwer zu placiren sind, und sich deshalb oft in die Nothwendigkeit versetzt sehen, eine andere Erwerbsquelle zu suchen. Die Betheiligung würde voraussichtlich eine weit regere werden, wenn die wirklichen Mitglieder durch ihren Eintritt nicht nur ein bedingtes, sondern ein unbedingtes Recht auf Erlangung der Pension erwerben. Abgesehen davon liege es in der Billigkeit, den nicht von der Wohlthat der Pensionirung auszuschließen, der nicht im Stande ist, eine landwirthschaftliche Stellung zu finden, und deshalb anderwärts seinen Unterhalt suchen muß, nachdem er eine Reihe von Jahren seine Beiträge gezahlt hat. Redner giebt jedoch zu, daß der Zeitraum von 10 Jahren zu niedrig gegriffen sein dürfte und will, wenn der Antrag nur im Prinzip angenommen wird, auch dafür stimmen, daß eine längere Dienstzeit als landwirthschaftlicher Beamter zur Bedingung gemacht wird. — Herr Assessor Frank widerspricht dem Antrage und bittet denselben abzulehnen. Er warnt davor, die Präftationsfähigkeit der Kasse zu überschätzen, die leicht unzulänglich werden könnte, wenn sie mit neuen Verpflichtungen belastet wird, welche bei der Veranlagung des Etats nicht ins Auge gefaßt sind. Abgesehen von der praktischen Seite sei aber noch zu bedenken, daß der Zweck des Vereins, zur Unterstützung landwirthschaftlicher Beamte nicht im Auge behalten werde, wenn die Unterstützungspflicht auch auf Personen ausgedehnt werde, die aus dieser Branche ausscheiden. Dies sei um so bedenklicher, als das Statut (§ 9) die Constituirung eines Ehrenraths anordne, der das Verhalten der einzelnen Vereinsmitglieder im Allgemeinen zu überwachen hat. Diese Controle werde ungemein erschwert, vielleicht unmöglich gemacht, wenn der Kreis der Berechtigten über die naturgemäß angewiesenen Grenzen ausgedehnt wird.

Hr. Elsner von Gronow replicirt hierauf in einer sehr warmen, mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Rede, die von den Gefühlen höchsten Wohlwollens eingegeben, so recht von Herzen kam und zu Herzen drang. Er befürwortet die Annahme des Antrages und weist darauf hin, daß es die Aufgabe des Vereins sein und bleiben muß, Billigkeit allwärts walten zu lassen und helfend einzutreten, da, wo es die Noth erheische.

Der Vorsitzende Herr Seiffert erklärt, daß er mit seinem Herzen ganz auf dem Standpunkte des Vorredners stehe, daß er es aber für seine Pflicht halte, die Stimme des Herzen schweigen zu lassen, wo es sich darum handle mit realen Größen zu rechnen. Er würde in der Annahme des Antrages eine Ueberbürdung der Vereinskasse finden, die leicht das ganze, bisher mit so gutem Erfolge geleitete Institut gefährden und zu Falle bringen könnte, und deshalb müsse er die Ablehnung des Antrages dringend empfehlen. Nachdem noch die Herren Dr. Heimann, Director Alter und General-Director Neumann zur Sache gesprochen, verschiedene Amendements gestellt und wieder zurückgezogen waren, kamen schließlich folgende Anträge zur Abstimmung:

1. Der Herren Director Alter und Elsner von Gronow, welche folgenden Zusatz zu § 2 des Statuts verlangen: „Wirkliche Mitglieder bleiben auch diejenigen, welche als landwirthschaftliche Beamte mindestens 20 Jahre fortlaufend ihre Beiträge entrichten, für den Fall, daß sie zeitweise für eine andere Geschäftsbranche, in Ermangelung landwirthschaftlicher Stellung, zu ihrer Existenz thätig sein müßten und die Beiträge auch in dieser Zeit bis zum 60sten Lebensjahre fortzahlen."

2. Des Herrn Assessor Frank, der zu diesem Satz noch folgenden Zusatz verlangt: „Doch muß das betreffende Mitglied nachweisen, daß es sich vergeblich an das Bureau des Vereins um Vermittelung einer Stelle gewendet hat."

3. Des Delegirten des Kreises Cosel Herrn Dr. Heimann, welcher zu jenem Satz folgenden Zusatz verlangt: „Solche Mitglieder müssen aber bei ihrem Berufswechsel mindestens das 45ste Lebensjahr erreicht haben."

Bei der Abstimmung wurde der Antrag zu 1 unter Ablehnung der Zusatzanträge mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Der zweite Abänderungsvorschlag, welcher eine Aenderung der Geschäftsordnung bezweckt, wurde ohne Debatte einstimmig abgelehnt. — Nach Erledigung der Tagesordnung wurde noch von Herrn Dr. Heimann die Frage angeregt, inwieweit es statutenmäßig zulässig ist, durch Nachzahlung von Beiträgen einen Anspruch auf höhere Pension zu erlangen als nach den früher gezahlten Beiträgen gewährt werden würde. Die Besprechung der Frage ließ erkennen, daß die Sache nicht ganz unzweifelhaft sei und es wurde deshalb auf Antrag des Herrn von Elsner beschlossen, das Directorium zu ersuchen, für die nächste General-Versammmlung die Frage genau zu formuliren und zur Discussion zu stellen.

A. K. **Bremen. [Die Producten-Ausstellung.]** II. Einen ganz in sich geschlossenen, wenn auch aus verschiedenen Collectionen bestehenden Theil der allgemeinen Ausstellung bildet die Gruppe Q. des Catalogs, Producte der Torffabrikation. Nicht allein die große national-ökonomische Bedeutung, welche der Torf für den westlichen Theil der norddeutschen Ebene, die Küsten der Nordsee, die Lüneburger Haide 2c. hat, sondern vielmehr die wissenschaftlich-technische Behandlung jeder einzelnen Partie dieser Gruppe nahmen unser höchstes Interesse in Anspruch. Jeder einzelne Aussteller hatte sich bemüht, seine Torffabrikate in bester Weise auszustellen, und so sahen wir denn Stechtorfe, Backtorfe, Preßtorfe der verschiedensten Art, vom leichtesten Moortorfe bis zum fast der Steinkohle in Schwere, Farbe und Glanz ähnlichen Steintorf, ferner Preßtorfkohle, Preßtorf-Coaks, Paraffin, Erdwachs 2c. und lernten erst jetzt recht die Reichhaltigkeit der Torfindustrie kennen und schätzen. Noch mehr indeß als diese schöne Sammlung von Torfproducten zog uns die Entwickelungsgeschichte des Torfes an, welche in den vorzüglichen Ausstellungen des landwirthschaftlichen Vereins zu Rotenburg und der Großherzoglich Oldenburgischen Canalverwaltung, die in senkrechten Durchschnitten die Bildung des Torfes aus den Torfpflanzen, besonders Moos, bis zu den ältesten, auf dem Sande gelagerten Schichten zeigten, ferner die verschiedenen Torfpflanzen, Ericeen, Carex, Eryopheron 2c. 2c., sowie auch die Fossilien des Torfmoors zur Anschauung brachten, und endlich führte uns die Collection des Rittergutsbesitzers Rimpau zu Cunrau die Cultivirung des Moors vor Augen, indem sie zunächst das rohe Drömlingsmoor mit Sanduntergrund, dann das seit 11 Jahren cultivirte Moor nebst Sanddecke (Dammcultur) nebst den darauf erbauten Früchten von 1873 und Pflanzen der Ernte 1874 enthielt, und wir sind überzeugt, daß einer großen Zahl unserer Fachgenossen dieser Theil der Ausstellung so viele practisch-wichtige Winke für die Zukunft gegeben hat, daß er allein der Reise nach Bremen werth war.

Wir kommen nun zum Schlusse unseres Referats zu der wohl noch auf keiner europäischen Ausstellung in solcher Vielseitigkeit und dabei doch in kleinem Raume so elegant und belehrend durch einen trefflich gearbeiteten Specialcatalog (in einem Prachtexemplar Sr. k. k. Hoheit dem Kronprinzen überreicht) aufgestellten Sammlung der Producte der südamerikanischen Republik Venezuela. Die Republik Venezuela umfaßt einen Flächenraum von mehr als 20,000 (nach Behm nur etwa 17,000. Die Red.) Quadratmeilen, (also mehr als das Doppelte des Deutschen Reiches) mit etwa zwei Millionen Einwohnern, ist in dem nördlichen Theil der heißen Zone gelegen, vermöge ihrer Gebirge im Stande, je nach der Höhe über dem Meere fast alle Culturgewächse der heißen und gemäßigten Zone zu erzeugen. Der Hauptstrom ist der Orinoco, dessen Waldgebiet unermeßlich an kaum geahnten Schätzen der verschiedensten Hölzer ist, während die ungeheuren, von dort bis zum Küstengebirge sich erstreckenden Grassteppen (Leanos) zahllosen Pferde- und Rinderheerden Nahrung gewähren. So finden wir denn auch in der Collection die thierische Production durch einen großen trockenen Käse (queso de cincho), der eigenthümlicher Weise zur Chocolade gegessen wird, durch Häute von Rindern und Ziegen, durch schöne Sohlleder; ferner durch Honig, gelbes und weißes Wachs und durch das uns bisher unbekannte schwarze Wachs, das sich nicht bleichen läßt und von einer wilden Bienenart stammt, vertreten. Aus der Wald- und wilden Pflanzenproduction wurden in zwei schönen Tableau's Hölzer und Baumaterial in 100 verschiedenen Proben, oft von der schönsten Farbe und Maserung, ferner rohe Stöcke von verschiedenen Hölzern (ein bedeutender Handelsartikel), Rindenbast (Aceste genannt), Piassava und die daraus bereiteten Taue nebst anderen Faserstoffen, die Tillandsia usneoides (crin végétal), ein Polstermaterial, eine Menge von gerbstoffhaltigen Rinden und Früchten, darunter Dividive, dann Droguen, (wie Copaiva-Balsam, Ricinusöl, Zazzaparrilla, Drachenblut, Guttapercha, Tonkabohnen), Farbstoffe (Indigo, Orleans, Orseille), und endlich auch die durch Humboldt entdeckte Milch des Kuhbaums, die beiläufig bemerkt weder im Geschmack noch in ihrer chemischen Zusammensetzung die geringste Aehnlichkeit mit der Kuhmilch hat, gezeigt. Unter den Producten des Ackerbaues nehmen Cacao und Kaffee entschieden die erste Rolle ein, und so war denn Cacao in 20 verschiedenen Proben und daran schließend verschiedene Chocoladen, sowie eine frische, fleischige Cacaoschote mit darin liegenden Cacaobohnen in Glycerin, der Kaffee dagegen in 47 Mustern und dazu Thee aus Kaffeeblättern ausgestellt; hieran reihten sich Tabacke, dann Stärkemehle aus den verschiedensten Pflanzenarten (wie Brodbaum, Batate, Yamswurzel, Bananen, Mais), ferner Zucker und Zuckerbranntwein, Fruchtconserven, Reis, Winter- und Sommerweizen, Gerste, Roggen, Hafer, Hirse, 16 verschiedene Bohnenarten, Küchenerbsen, Cocus und Cocusöl und endlich aus dem Gebiete des Obst- und Gartenbaues eine Menge theils in Essig, theils in Zucker eingemachte Früchte, die wir kaum den Namen nach kennen, darunter Ananas, Bananen, Limonen, Apfelsinen, Pfirsiche, Tamarinden 2c., auch gelbe Rüben, Radieschen, Bataten 2c.

Es ist in der That schwer, den ganzen Reichthum dieser Sammlung auch nur einigermaßen zur Anschauung zu bringen, aber schon das Angeführte mag dem Leser beweisen, mit welcher Sorgfalt man bemüht gewesen ist, die Fülle der Production der Republik in Deutschland bekannt werden zu lassen und das Interesse dafür zu erregen, und daß letzteres in hohem Grade geschehen ist, dazu hat wesentlich die Arbeit des Herrn Dr. A. Ernst in Caracas, die uns in dem trefflichen Catalog vorliegt, und die schöne Aufstellung und unermüdet mündliche Erläuterung des Consuls Harrassowitz in Bremen, beigetragen.

---

†† **Aus Frankreich.** Ende Juli. Das Ministerium für Ackerbau und Handel veröffentlicht eine „Vergleichende Darstellung über die wirthschaftliche Lage Frankreichs in den Jahren 1857—1872." Nach derselben waren im Jahre 1857 mit Weizen bebaut 6,593,530 Hectare, welche einen Ertrag von 110,426,462 Hectolitern lieferten; im Jahre 1872 hat sich die bebaute Fläche trotz der Abtretung von Elsaß-Lothringen noch absolut erhöht, nämlich auf 6,937,922 Hectare, die einen Ertrag von 120,803,459 Hectolitern ergaben. Für 1873 wird nach anderen Quellen ein Rückgang auf ca. 81,500,000 Hectoliter Weizen constatirt. — Die letzte Viehzählung in Frankreich fand 1872 und die vorletzte 1866 statt. Eine Vergleichung des Viehstandes dieser beiden Zählungstermine constatirt bei allen Vieharten mit Ausnahme der Ziegen einen erheblichen Rückgang, der theilweise auf die Folgen des Krieges, theilweise auf Krankheiten und Viehseuchen, theilweise auf die Verminderung des Gebietes zurückzuführen ist. Es gab nämlich Pferde im Jahre 1866: 3,313,232 Stück, im Jahre 1872: 2,882,851 Stück; Maulthiere im Jahre 1866: 345,243 Stück, im Jahre 1872: 299,129 Stück; Esel im Jahre 1866: 518,837 Stück, im Jahre 1872: 450,625 Stück; Rindvieh im Jahre 1866; 12,733,188 Stück, im Jahre 1872: 11,284,414 Stück; Schweine im Jahre 1866: 5,889,624 Stück, im Jahre 1872: 5,377,271 Stück; Schafe im Jahre 1866: 30,386 233 Stück, im Jahre 1872: 24,707,496 Stück; Ziegen im Jahre 1866: 1,679,938 Stück, im Jahre 1872: 1,791,725 Stück.

---

* **Aus Ungarn**, 26. Juni. Aus Szegedin meldet man: Der Stand aller Anbauten steht in Folge des wahrhaft ausgezeichneten Wetters sehr gut. Ueber den Beginn des Weizenschnittes läßt sich heute noch kein bestimmtes Urtheil fällen, doch glaubt man allgemein denselben zwischen dem 10. und 15. Juli in Angriff nehmen zu können, während Korn am Anfange der nächsten oder längstens Mitte nächster Woche geschnitten wird. Gerste und Hafer stehen und gedeihen prachtvoll; nicht minder ist der Maisanbau fortwährend gut. Qualitativ kann man annehmen, daß Weizen, wenn das Wetter wie jetzt anhält, sehr gut sein wird, ebenso Gerste. Das Aussetzen der Tabakpflanzen geht sehr gut vor sich, indem die wenigen Regen befördernd und die kühlen Tage für das Gedeihen ungemein wohlthuend waren. Aus Temesvar wird berichtet: Das südliche Ungarn sollte heuer die Auferstehung seines alten schönen Namens: „Ungarisches Kanaan" feiern. Leider hat ein Elementar-Ereigniß alle brillanten Hoffnungen, die der diesjährigen Ernte entgegebracht wurden, zunichte gemacht. In Klein-Becskerek, Szt.-Andras, Neu-Bessenova, Kovacsi, Gyarmatha, Gyernegyhaz und allen an diese grenzenden Ortschaften ging nämlich in der Nacht des 23. d. ein Gewitter, das von einem Hagelschauer begleitet war, nieder und brachte allen Aeckern einen solch immensen Schaden, daß jene Felder, die noch vor wenigen Stunden eine ausgezeichnete Ernte versprachen, nun kaum mehr auf eine mittelmäßige schließen lassen. Aus Ungarisch-Skalitz meldet man: Die heftigen und langdauernden Gewitterstürme vom 15. und 22. Juni haben manchen Schaden in Feld und Garten angerichtet. Namentlich wurden die schönsten Korn- und Gerstensaaten durch Sturm und Regenfluth niedergeworfen, was die Qualität der Körner ungünstig beeinflußt. Auch viele der schönsten Wiesen sind verschlämmt worden. Die stehengebliebenen Roggensaaten haben schon ihr Korn fast ganz ausgebildet und versprechen eine reichliche Schüttung: auch die Sommersaaten stehen noch im Allgemeinen gut, obgleich der in unserem letzten Berichte erwähnte Gerstenbrand auf mehreren Feldern bedenklich überhand nimmt. Alle Hackfrüchte stehen vorzüglich; nur die Runkelrübe mußte auf vielen Aeckern wegen Insectenfraß wiederholt angebaut werden. Die Weingärten stehen eben in der Blüthe; es ist eine warme, trockene Witterung für alle Felder dringend zu wünschen.

---

* **Prag**, 26. Juni. Die Wintersaaten haben bereits abgeblüht, und würde die Körnerbildung durch Regen nur begünstigt werden. Der Sommeranbau bedarf eines baldigen Regens, denn sowohl Gerste als auch Hafer fangen an vom Stengel hinauf zu verdorren, ohne noch in Halme oder Rispen geschoßt zu haben. Ebenso ist für Rüben und Kartoffeln ein kräftiger Niederschlag sehr erwünscht.

R. R. **Aus dem Kreise Steinau a. d. O.**, 30. Juni. Die ungewöhnliche Dürre vernichtet jede Aussicht auf eine auch nur mittelmäßige Ernte. Da, wo der Boden nicht sehr tiefgründig und sicher, wird das Korn notbreif, brandige Adern sterben ganz ab, auf den leichteren sandigen Böden kann nächste Woche die Ernte beginnen, das Körnchen vertrocknet. Ein mehlloses, nur Schalen lieferndes Körnchen ist zu erwarten. Der Weizen blüht, ist kurz im Stroh, es droht auch dieser zu verkümmern, wenn nicht bald ein durchdringender Regen erfolgt. — Das Sommergetreide macht einen traurigen Eindruck, auf den leichteren Böden, auf brandigen Stellen verkommt es ganz; auch auf den besseren Feldern ist der Hafer kurz, die Gerste kaum so groß, daß ein Binden in Seile möglich werden wird. Lupinen stehen kümmerlich und wachsen nicht vom Platze, die Erbsen sterben ab. Die Gemengsaaten bleiben fest gebannt auf dem Boden haften und werden auf vielen Feldern nicht mähbar werden. War der erste Kleeschnitt mittelmäßig, ein zweiter ist wohl kaum zu erwarten. Die Weiden sind ausgebrannt und die Futtersnoth beginnt in einer Weise zu drohen, wie man sie hier noch nie gekannt hat. — Die Heuernte ist theils beendet, theils ist man mit der Einbringung derselben beschäftigt. Trockene und kalte Wiesen haben nur wenig Futter geliefert, gute Wiesen und gedüngte haben einen ziemlich guten Heuschnitt gewährt. Auf leichten, trockenen Böden fängt auch die Kartoffel an, in Folge der Dürre zu leiden, sonst ist es zur Zeit noch die einzige Frucht, welche gut steht. — Die Rapsernte beginnt.

× **Namslau**, 28. Juni. Vorgestern, am 26. d. Mts., Nachmittags gegen 3½ Uhr, entlud sich über einem Theile unseres Kreises ein so furchtbares Hagelwetter, daß auf den Fluren der davon betroffenen Ortschaften alle Ernte-Aussichten vollständig zerstört sind. Das Wetter kam aus Süden und traf die Ortschaften Gühlchen, Saabe, Grüneiche, Polnisch-Marchwitz, Simmelwitz, einen Theil von Namslau, ferner Ellguth, Wilkau, Deutsch-Marchwitz, Obischau, Krikau, Jacobsdorf und Schmograu, und zog dann über Eichgrund, Polnisch-Wartenberger Kreises, weiter. Die dicht fallenden Schlossen hatten die Größe von starken Hagelnüssen und fielen in solcher Menge, daß sie noch gestern Morgen fußhoch in den Gräben und an tiefen Stellen lagen. Die davon betroffenen Felder sehen aus, als ob sie überwalzt worden wären. Die Eigenthümer, welche, mit Ausnahme der Dominien und einzelner Besitzer, leider gar nicht einmal versichert sind, haben dies Jahr eine Ernte nicht zu erwarten. Die von den vorjährigen ungünstigen Ernteverhältnissen ohnehin so schwer gedrückten Bewohner unserer Gegend sind durch dieses Hagelwetter ihrer letzten Hoffnungen beraubt worden und haben, soweit sie nicht versichert

sind, doch kaum auf Unterstützung zu rechnen, weil sie trotz der hierzu ergangenen öffentlichen Aufforderung durch das Landrathsamt ihre zu den besten Hoffnungen berechtigenden Feldfrüchte, — die kleine Ausgabe scheuend, — nicht gegen Hagelschlag versichert haben.

β. **Görlitz**, 1. Juli. **[Vereinsnachrichten.]** In den Sitzungen der Oekonomie-Section unserer naturforschenden Gesellschaft wurden in dem laufenden Vereinsjahre verschiedene interessante Mittheilungen gemacht. So wurde auf die vom Centralverein gestellte Frage, „ob und in welchem Umfange sind die Lungenseuche und deren Vorbeugungs- und Vertilgungs-Maßregeln in der Oberlausitz im abgelaufenen Jahre zur Erscheinung gekommen? geantwortet: Diese Krankheit ist im Vorjahre in Holzkirch, Seidenberg, Schönberg, Schönbrunn, Laubaner Kreises, Sercha, Zodel, Görlitzer Kreises und Lodenau, Rothenburger Kreises zum Ausbruch gekommen, in vereinzelten Fällen auch in Hennersdorf, Görlitzer Kreises. Mit günstigem Erfolge wurde dagegen angewendet Kali carb. dep. theelöffelweise mit Theerwasser 1/2 Liter 2 bis 3 Mal täglich, dann später Ferr. sulph. dep. ebenfalls theelöffelweise in zwei Gaben täglich. Alles Hornvieh des von der Seuche befallenen Gehöfts wurde geimpft, die Ställe mit carbolsaurem Wasser, später Chlorkalklösung purificirt. Im Sommer und Herbst, so lange das Austreiben noch zulässig, war die Einwirkung der frischen Luft von gutem Erfolg. Die Kranken, streng von den Gesunden gesondert, waren in luftigen Schuppen untergebracht. Ein durchaus sicheres Mittel gegen diese Seuche kennt man noch nicht. In einem Falle hat Herr Dr. Ringk Spiritus versuchsweise angewendet und dabei ein sehr befriedigendes Resultat gehabt. — Zur Frage, Wegebau-Regelung betreffend, wurde in Vorschlag gebracht: ein Verband der Güter und Gemeinden eines Amtsbezirks zur gemeinschaftlichen Besserung der Wege, jedoch nicht durch Natural-Leistungen, sondern durch Gründung einer Wegebau-Kasse, zu welcher alle Grundbesitzer und Inwohner nach zu vereinbarenden Verhältnissen beisteuern. Ordnet der Amtsvorsteher Wegebauten an, so werden solche an den Mindestfordernden im Amtsbezirke vergeben und unter Anordnung und Aufsicht eines technischen Beamten ausgeführt. Auf diese Weise verdienen die Steuernden ihr Geld wieder. — Aus der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen laß der Vorsitzende Herr v. Wolff über die vom Professor Dr. Wüst in Halle beschriebene und bildlich dargestellte Lehmann'sche Luftmaschine, die an Stelle kleiner Dampfmaschinen zum Betriebe von Maschinen aller Art, namentlich auch zum Betrieb von kleinen Pumpwerken häufige Anwendung findet. Die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actiengesellschaft Berlin-Moabit und deren Zweig-Niederlassung in Dessau hat bereits 250 Luftmaschinen zum Betriebe von Pumpen und Arbeitsmaschinen construirt. — Aus einigen vom Vorsitzenden vorgelesenen Mittheilungen aus dem Protokoll der 35. Generalversammlung der zum landwirthschaftlichen Centralverein des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. gehörigen Specialvereine ist ein vom Amtsrath Koppe geprüftes und bewährt gefundenes Mittel gegen die Schafräude erwähnenswerth. Dasselbe ist in der gelben flüssigen Carbolsäure gefunden und wird auf folgende Weise angewendet: Die Schafe müssen geschoren sein und wenn sie schmutzig, mit Sodawasser gereinigt werden. Hierauf stellt man sie in einen mit concentrirtester Säure (50 Theile 40° R. warmes Wasser auf 1 Theil Säure) gefüllten Bottig, dessen Füllung den Schafen bis an den Kopf geht, reibe sie sanft, sorge aber dafür, daß den Schafen das Badewasser nicht in die Ohren und Maul kömmt, weil dies ihr Leben gefährdet. Nach dem Bade muß der Körper langsam getrocknet und um die Räude-Milben, welche sich erst entwickeln, zu tödten, die Operation des Badens in 12 Tagen wiederholt werden.

Auch der unter Vorsitz des Herrn von Wolff-Liebstein stehende Gartenbau-Verein ist in dem verflossenen Vereinsjahre recht rührig gewesen. Aus den Verhandlungen heben wir Folgendes hervor: Herr Sperling erklärte die Rostflecke auf neu cultivirten Rasenflächen, die namentlich beim englischen Raigrase am auffälligsten sind. Er glaubt sie der Anwendung von kaltem eisenhaltigem Brunnenwasser zuschreiben zu müssen, mit Hinweis auf die vom Secretär erwähnten Beobachtungen beim Vorhandensein von Raseneisenstein unter der Krume. — Auf die Frage „über den Schutz der Spalierbäume im Winter" lautete die Antwort, daß man sich hierzu am besten des Tannen- oder Fichtenreisigs bediene, weil dies sowohl gegen Glatteis, als Frost ausreichend schütze, zugleich aber der Luft freien Zutritt gestatte, um die zu zeitige Entwickelung der Knospen zu verhindern. Als Schutz der Wurzeln gegen die Nagethiere bewährt sich am besten das Aufschütten von Nadelstreu oder Brechannen. Ueber die Anwendung von Hornmehl als Düngmittel zu Grünzeug, welches von Herrn Aitner in Rauschwalde im Gemisch von Blut, Salzen und Säuren versucht wurde, berichtete derselbe in ebenso interessanter als belehrender Weise. — Die Frage „Welches ist die Ursache des Aufreißens der Rinde und Stämme der Pflaumenbäume? wurde dahin beantwortet, daß theils ein unrichtig gewählter Standort, theils jäher Temperaturwechsel, theils Fortpflanzung durch Wurzeltriebe, theils ungeschulte Bäume die Veranlassung hierzu sein mögen. Die Frage: Welche Zeit ist die beste der Spargelcultur und deren Anpflanzung?" beantwortete Herr Jung, daß das zeitige Frühjahr als die vorzüglichste Zeit zu empfehlen sei, denn die Johannispflanzung lasse bei trockenem Wetter viele Pflanzen verkommen und die Herbstpflanzung sei nur im Sandboden, nicht aber im schweren Lehmboden, wo Grundwasser zu befürchten ist, anzurathen. Ueber den Anbau des amerikanischen Spargels liegen noch zu wenige Erfahrungen vor, als daß ein richtiges Urtheil darüber abgegeben werden könne.

Auf die Frage: Was sind die Ursachen der Gurkenkrankheit im Jahre 1873? wurde geantwortet, daß der zu jähe Temperaturwechsel und die kühlen Nächte, sowie der Mangel an feuchter Wärme besonders Schuld gewesen sei. Dieser für richtig anerkannten Auslassung fügten noch Einige der Anwesenden hinzu, daß die hiesige dem Winde sehr ausgesetzte Gegend dem Gurkenbau überhaupt nicht günstig sei, dagegen gäbe es im Rothenburger Kreise einige Ortschaften, die bei passenden Bodengattungen ausgezeichnete Gurken-Ernten gewähren, wenn die Witterung nur einigermaßen günstig ist. Als neue Einführungen beim Gemüsebau wurden empfohlen: 1. Ein weißer sogen. Gatschef'scher Kopfkohl, der sehr feste bis zu 28 Pfd. schwere Köpfe erzeugt; 2. ein Bind-Salat (Nuneham-Park), ausgezeichnet durch feinen Geschmack und in Sand eingeschlagen für den Winter aufzubewahren; 3. Zwiebelarten: a. Nasbey-Mammoth, reich an Ertrag, zart an Geschmack; b. Rosenrothe Hadeira von enormer Größe bei besonderem Wohlgeschmack; 4. eine Kneifel-Erbse (Emerald New-Green Pea), sehr ergiebig und fein schmeckend; 5. eine Stangenbohne (Mont d'or) mit goldgelben Schoten, sehr lohnend und zart schmeckend. Hinsichtlich der Einführung neuer Blumen erwähnte Herr Sperling einige in England gezogene Rosensorten, und zwar: 1. anni Laxton von mittler Größe, schönem Bau, dunkelrosa, tirschroth angehaucht; Earl of Eldon, Noisette, tief orangefarben, reich an großen Blumen von ausgezeichnetem Geruch, wird bald die beliebte Ophyrie verdrängen. Bei der Frage: „Wie steht es mit dem Gemüsebau in der Ober-Lausitz?" besprach Herr Junge in Schönbrunn den Landgemüsebau sowohl als das Treiben des Gemüses im Frühbeet. Geographische Lage und Bodengattung treten dem Gemüsebau im großen Ganzen der Ober-Lausitz mit Ausnahme von Zittau entgegen, indem sowohl späte als zeitige Nachtfröste, sowie rauhe Winde die Cultur sehr benachtheiligen. Im Allgemeinen schloß man sich der Ansicht des Herrn Junge an, Einige waren jedoch der Meinung, daß hin und wieder einzelne Ortschaften mit günstiger Lage, wenn auch nicht in weiter Ausdehnung anzutreffen seien, wo bei dem Gemüsebau günstige Resultate erzielt würden, wenngleich eine Concurrenz mit Liegnitz, Zittau und Lübbenau nicht zu erreichen sein dürfte, da namentlich in Liegnitz die Arbeitslöhne um ein Bedeutendes billiger zu stehen kommen. Wenn wir in hiesiger Gegend dem Boden entsprechende Gemüse zu erzielen uns bemühen, so dürften besonders auf leichtem Boden Wurzelgewächse, als Mohrrüben, Petersilie, Zwiebeln, auch Spargel, dagegen in schwererem Boden Sellerie und Meerrettig zu wählen sein. Herr Heinzel machte eine Menge Gemüsearten mit Ausnahme der Gurken und des Blumenkohls namhaft, die auch hier in günstiger Lage bei guter Cultur und ausreichendem passenden Dünger, wobei dem vom Institut der Ceres der Vorzug gebührt, gut gedeihen und im Detailhandel auf hiesigem Markte sich gut verwerthen lassen. Mehrere Fachmänner, sowie der Herr Vorsitzende und Andere, schlossen sich dieser Auslassung an und zwar mit dem Zusatz, daß in günstiger Lage und Cultur auch sogar Gurken- und Blumenkohl-Anbau lohnend erscheine. Als ein sehr rentables Geschäft wurde der künstliche Anbau der Preißel- und Heidelbeeren auf schlechten Sand- und Haide-Ländereien wiederholt dringend empfohlen.

—* **(Prämiirung.)** Die Jury der wissenschaftlichen Abtheilung der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen hat der landwirthschaftlichen Verlagshandlung Wiegandt, Hempel & Parey in Berlin die goldene Medaille zuerkannt.

t. **(Patentirte Röhren-Dampfkessel.)** Die Maschinen-Anstalt, Eisengießerei und Dampfkessel-Fabrik von H. Pauckſch zu Landsberg a. d. W. und Breslau liefert patentirte Röhrendampfkessel, welche sich durch bedeutende Brennmaterial-Ersparniß auszeichnen; dieselben gestatten die Verwendung des allerschlechtesten Brennmateriales und genügen zur Heizung bei Schneidemühlen, selbst bei Benutzung von Hochdruck-Dampfmaschinen die bloßen Abfälle von Sägespänen und Borke. In der Actien-Zuckerfabrik zu Bauerwitz (Oberschlesien) betrug der Verbrauch an Brennmaterial bei einer Verarbeitung von ca. 230,000 Ctr. Rüben für die Dampferzeugung nicht voll 20 Pfund Oberschlesische Kleinkohlen, d. i. 13 Pfennige Totalverbrauch pro Centner Rüben. — In der Rübenzuckerfabrik der Gebrüder Koppe zu Voßberg bei Letschin im Oderbruche ersparten die Dampfkessel von H. Pauckſch 30,92 pCt. Brennmaterial, was einer Minderausgabe von 12,400 Thalern in einer Campagne entsprochen hat, wogegen die ganze Anlage nur ca. 23,000 Thlr. gekostet hat.

—* **(Zur Fischerei.)** Der deutsche Fischerei-Verein hat sich mit der Verwaltung des Norddeutschen Lloyd in Bremen in Verbindung gesetzt, um mit Hilfe desselben durch die Lloydschiffe eine größere Anzahl sogenannter Shadfische aus Amerika hier einzuführen. Der Shadfisch ist ein wegen seines schmackhaften Fleisches und seiner zahlreichen Vermehrung in Amerika sehr beliebter Süßwasserfisch, von dem man mit Bestimmtheit annimmt, daß er sich in unserem Klima sehr leicht acclimatisiren lassen wird.

—* **(Wollproduktion Australiens.)** Im „Mark Lane Expreß" ist ein Bericht aus Melbourne veröffentlicht, welcher über die Lage der australischen Schafzucht und Wollproduction Aufschluß giebt. Die Verschiffungen aus Victoria beziffern sich im vorigen Jahre bis Ende October auf 192,556 Ballen Wolle, woraus sich gegen die vorige Saison ein Mehr von 5581 Ballen ergiebt. Dies Mehr wird nicht der Vermehrung der Schafe, sondern dem größeren Schurgewicht zugeschrieben. Nach des Berichterstatters Ansicht hat vorläufig die Wollproduction Australiens die äußerste Höhe erreicht. Er motivirt diese Ansicht dadurch, daß die Producenten von der Nothwendigkeit überzeugt seien, nicht die Quantität wohl aber die Qualität zu erhöhen. Es sei notorisch, daß auf großen Flächen im Norden Australiens, auf welchen vor einigen Jahren noch Schafzucht getrieben wurde, in Folge der trockenen Jahre die Schafzucht aufgegeben wurde, während in den älteren, günstiger gelegenen Ansiedelungen alles Land, welches zu nutzbarer Weide diene, für Jahre hinaus mit Schafen ausreichend besetzt sei. Es dränge sich daraus die Ueberzeugung auf, daß in Australien eine erhebliche Vermehrung der Wollproduction nicht abzusehen sei, bevor nicht eine Verbesserung der Weide auf künstlichem Wege platzgegriffen habe. Dagegen streben die Fleischconservirungs- und Export-Gesellschaften einem anderen Ziele entgegen, und die Resultate dieser Bemühungen würden auf dem europäischen Markte in nicht ferner Zeit bemerkbar genug werden.

---

v. H. **London**, 30. Juni. Unser gestriger Markt war gering befahren mit englischem Weizen, doch war auch die Nachfrage nur gering, da die Müller wenig Geneigtheit zeigten, zu kaufen. Es konnten daher nur die bisherigen Preise erreicht werden. In ausländischem Weizen war der Handel äußerst träge und es wurde nur für den unmittelbaren Bedarf gekauft. Amerikanische Sorten aus dem Schiff waren etwas im Weichen. Aus Australien und Neu-Seeland waren voll 50,000 Quarters Weizen angekommen. In Mehl war der Handel träge bei bisherigen Preisen. Gerste war ruhig und im Preise unverändert. Von Hafer behaupteten die guten Sorten ihren Preis; die geringeren Sorten waren um 3 P. — 6 P. weichend. — In Paris war in der vorigen Woche der Markt für Mehl um 2 Francs steigend. Mehl für den Consum galt 82 Fr. bis 86 Fr. per 157 Kilos; Acht-Mark-Mehl schloß mit 84 1/2 Fr. für den Monat Juni. Das Steigen der Mehlpreise scheint nur temporär; sobald sich die Märkte reichlicher mit Weizen besetzen, dürfte ein Weichen der Mehlpreise zu erwarten sei. Roggenmehl galt 37 Fr. bis 39 Fr. per 100 Kilos. Der Handel in Weizen beschränkte sich auf den Bedarf der Müller; obgleich französischer Weizen nur in geringer Quantität am Markt war, so erfuhr er doch einen Abschlag von 1 Fr. Die Preise stellten sich auf 38 Fr. — 40 1/2 Fr. per 100 Kilos. Im Lande waren einige Plätze um 50 bis 75 Centimes höher; andere aber die meisten, waren um 50 Centimes bis 1 Fr. 50 Centimes weichend. — In San Francisco galt Weizen auf England 54 Sh. pr. Quarter; in New-York war der Preis für Sommerweizen 1 D. 49 C. per Buschel. — Die Total-Einfuhr ausländischen Viehes nach hier betrug in der vorigen Woche 10518 Stück gegen 14136 Stück in der correspondirenden Woche des vorigen Jahres. Der gestrige Rindvieh-Markt war ruhig zu den ungefähren Preisen der vorigen Woche; die besten Schotten und Kreuzungen erreichten 5 Sh. 8 P. — 5 Sh. 10 P. per 8 Pfund. Der Schafvieh-Markt war belebter; doch nur zu Anfang des Marktes. In den ersten Stunden realisirten die besten Downs und Halbblut-Raçen 5 Sh. 6 P. per 8 Pfund, mußten aber später 5 Sh. 2 P. per 2 Pfund nehmen.

Wien, 30. Juni. Die im vorigen Jahre eingesetzte internationale Commission beschloß im Einvernehmen mit der Wiener Fruchtbörse die Abhaltung des diesjährigen internationalen Getreide- und Saatenmarktes am 12. und 13. August.

Frage und Antwort.

Fragen:

Unterzeichneter besitzt einen großen Garten und möchte denselben verpachten, ohne den freien Bezug der für seine Küche nöthigen Früchte und den Aufenthalt darin für sich und die Seinen abzugeben. Kann Einer der Herren Berufsgenossen dem Unterzeichneten einen bewährten Pachtvertrag mittheilen? Wäre sehr dankbar. Lübbert, Hünern bei Herrnstadt.

* * *

Ist es bei jetzigen geringen Erträgen der Schafzucht zu empfehlen, nur Rindvieh zu halten? Welche Rindviehrace ist bei Milch- und Viehverkauf die beste? Wie harmonirt Rapsbau mit reiner Rindviehzucht und nimmt Jungvieh auch Rapsstreu auf? Bitte Erfahrungen über diese Fragen gütigst mittheilen zu wollen. B.

Antworten:

Knochenmehl betreffend. (cfr. Nr. 52.) Der Preis pro Centner eines Düngemittels ist an und für sich ganz irrelevant. Die einzig maßgebende Unterlage für Beurtheilung des Werthes bilden die Quantität und die Beschaffenheit der in einem Centner enthaltenen wirksamen Stoffe. Hiernach ist es nicht zutreffend, wenn Sie sagen, „Gedämpftes und aufgeschlossenes Knochenmehl differiren im Kostenpunkte nicht sehr." Um letzteres beurtheilen zu können, müssen wir 2 bestimmte Präparate vor uns haben, deren Gehalt wir kennen oder deren Zusammensetzung uns wenigstens garantirt wird, — denn nichts variirt bekanntlich mehr, als die unter demselben Namen offerirten Düngstoffe. Es giebt eben Superphosphate, die kaum 10 pCt. lösliche Phosphorsäure enthalten und solche mit vollen 20 pCt., — und es ist ein eminenter Unterschied, ob den Knochen die stickstoffhaltige Leimsubstanz entzogen wurde, ob sie unter hohem Druck gedämpft und fast absolut entfettet und staubfein gemahlen sind, oder ob von Alledem das Gegentheil statt hat.

Was das sogenannte präparirte, d. h. mit Schwefelsäure behandelte Knochenmehl anlangt, so beruht dessen raschere Wirksamkeit darauf, daß ein Theil des schwer löslichen, phosphorsauren Kalkes, in die überphosphorsaure (leicht lösliche) Form übergeführt, d. h. daß ein Knochen-Superphosphat hergestellt wurde. — Nach einem uns vorliegenden Preis-Courant einer größeren Fabrik werden garantirt bei

I. Gedämpftem Knochenmehl 21 pCt. Po_5 und 3 1/2 pCt. N, 1 Ctr. für 3 1/6 Thlr

II. Präparirtem Knochenmehl { 9 pCt. lösliche Po_5 u. 2 1/2 N. / 6 pCt. unlösliche Po_5 } 1 Ctr. für 3 1/4 Thlr.

Die Preisdifferenz ist anscheinend pro Centner wenig differirend; eine sachgemäße Berechnung ergiebt jedoch folgendes Resultat:

I. Ged. Knochenmehl, 21 pCt. Po_5 à 3 Sgr. =	2 Thlr.	3 Sgr.	— Pf.
3 1/2 pCt. N à 9 Sgr. =	1 „	1 „	6 „
Summe	3 Thlr.	4 Sgr.	6 Pf.
II. Präp. Kn.-Mehl 6 pCt. Po_5 à 3 Sgr. =	— Thlr.	18 Sgr.	— Pf.
2 1/2 pCt. N à 9 Sgr. =	— „	22 „	6 „
9 pCt. lösl. Po_5 à 6 1/3 Sgr. =	1 „	27 „	— „
Summa	3 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.

Sie kaufen also in letzterem Präparat das Procent lösliche Po_5 für 6 1/3 Sgr., während Sie dasselbe pCt. in den besten Superphosphaten für 4 1/4 bis 4 1/9 Sgr. haben können! — Denn dauernd in Wasser leicht lösliche Phosphorsäure ist und bleibt sich gleich, ob sie aus dem phosphorsauren Kalk der Knochen, der Knochenkohle, des Bakerguano oder sonst woher dargestellt wird. – Nichts eben ist gewöhnlicher, als ein Zusatz von Spodium- (Knochenkohle) Superphosphat zum sogen. präparirten Knochenmehl. Ganz bestimmt ist dies der Fall, wo letzteres von dunkler, fast schwarzer Farbe ist, — d. h. der Fabrikant mischt lösliche Po_5, die er mit Vergnügen per Procent mit 4 1/2 Sgr. verkauft, um dem Geschmack (!) der Käufer Rechnung zu tragen, unter sehr wenig mit Schwefelsäure versetztes Knochenmehl und läßt sich nunmehr jenen Werth von 4 1/2 Sgr. mit 6 1/3 Sgr. bezahlen!

Ueberhaupt sind Verfälschungen gerade bei diesem Präparat sehr häufig. Der Stickstoff z. B. wird durch Zusatz von Hornmehl hergestellt, — während der Käufer glaubt, ihn in Form des viel werthvolleren Knochenleims zu erhalten u. s. w.

* * *

Rapssaat betreffend. (cfr. Nr. 52.) Wenn auf Ihrem Boden gedrillter Raps überhaupt den Vorzug vor breitgesäetem hat, so ändert hieran der Umstand nichts, daß Sie künstlichen Dünger anwenden und letzteren breitwürfig ausstreuen. Ebenso wie die Pflanzenwurzeln des in Reihen gesäeten Rapses die Nährstoffe aus dem über das ganze Feld gleichmäßig vertheilten thierischen Dünger sich aneignen, nicht minder wird dies der Fall sein bei künstlichem Dünger. Dazu kommt, daß durch das Befahren der Reihen der wenig tief untergebrachte künstliche Dünger dicht an die Pflanzen gebracht wird.

* * *

Maschinenprämien betreffend. Auf der internationalen landw. Ausstellung in Bremen erhielt die Firma: Richard Garrett u. Sons. In Vollmacht: Paul Dietrich. Filiale Bromberg, die goldene Medaille für deren Gesammtleistungen auf dem Gebiete landw. Maschinen, sowie zwei silberne Medaillen und zwei ehrenvolle Anerkennungen.

Im Anschluß an die in Nr. 51 des „Landwirth" aufgeführte Liste der prämiirten Schlesier auf der internat. Ausstellung bemerken wir, daß die Firma A. Mackean u. Co. in Breslau für Drillmaschinen mit der silbernen Medaille prämiirt wurde.

Bezüglich der Anfrage in Nr. 52 des „Landwirth", „welche Mähmaschinen auf der Bremer Ausstellung prämiirt wurden", bemerken wir, daß uns darüber noch keine Mittheilung zugegangen ist. Sobald dies aber geschehen, werden wir nicht verfehlen, darüber zu berichten. D. Red.

Vereinskalender.

Juli 5.: Sitzung des Domslauer landwirthschaftlichen Vereins Nachmittag 3 Uhr im Preußischen Hofe zu Domslau.

Juli 5.: Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins zu Kostenblut, Nachmittag 3 Uhr.

Juli 17—19.: Görlitz, General-Versammlung des schlesischen Forstvereins.

Berichtigung.

In der Notiz: „Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Mödling" in Nr. 51 des „Landwirth" muß es Zeile 4 statt Baumschule „Brauerschule" heißen. Die 180 Schüler beziehen sich nur auf diese Brauerschule, nicht auf die ganze Anstalt, da ja im letzten Semester allein 132 (nicht 130) das Franzisco-Josephinum frequentirten.

Verantwortlicher Redacteur: Oekonomierath Korn.

Wood 1874.

Dom. Ingramsdorf, 23. Januar 1874.

Die im Frühjahr 1873 von den Herren A. Mackean & Co. in Breslau erkaufte Walter A. Wood'sche Mähmaschine aus Hoosick-Falls, New-York, genannt New-Champion hat in letzter Ernte hier circa 160 Morgen Winterweizen und Hafer gemäht.

Zuerst kamen allerdings mehrfach Brüche der eisernen Rechenhalter in Folge Anschlagens derselben an den Tisch beim Fahren über Wasserfurchen vor, auch verzog sich der Kutschersitz so, daß der Führer herunterfiel; nachdem aber durch die Monteure der Herren A. Mackean & Co. die Ursachen dieser Mängel beseitigt worden waren, hat die Maschine **in Abschnitt und Ablegen gleich Gutes geleistet**, wie die ebenfalls hier beschäftigte **Burdick-Reaper**, in der Leichtigkeit des Ganges aber und daher in der Leistungsfähigkeit dieselbe entschieden übertroffen.

Auch **Lagergetreide mäht die** New-Champion **besser als andere Maschinen**, sofern nur der Führer die ihm gebotene Hülfe in der Stellung aufmerksam benutzt.

v. Kulmiz'sche Güterverwaltung.
(gez.) A. Gesekus.
Wirthschafts-Director.

Wood's Patent-Eisenrahm-Grasmähmaschinen,
Bobey & Ashbey,
Jeffery'sche Heuwender
empfehlen zur sofortigen Lieferung [1888:9
A. Mackean & Co.
Wien. Breslau. Krakau.

Gedämpftes Knochenmehl
mit 4—4 1/2 pCt. Stickstoff und 21—22 pCt. Phosphorsäure verkauft loco Bahnhof Löwen und Grottkau die 759:x
Gräflich Schaffgotsch'sche Knochenmühle Kirchberg b. Koppitz.

Zur gefälligen Nachricht
daß ich von jetzt ab in Brieg in Schles. wohne. [1824:8
A. Forchmann,
Cultur-Techniker.

Brenner.
Zur nächsten Brenncampagne empfehle den Herren Brennereibesitzern tüchtige, cautionsfähige Brenner für altes und neues System, und bitte unter Zusicherung der strengsten Solidität um bald gefällige Offerten. [106:7
Walther Schmidt, Brieg, Br.-Techniker.

Chili-Salpeter
offeriren unter Bezugnahme auf den Artikel des Herrn Dr. P. Bretschneider im „Landwirth" Nr. 49 vom 19. d. Mts.
zu 4 7/12 Thlr. ab hiesigem Lager,
bei directer Verladung ab Hamburg in Waggons von mindestens 100 Ctr. entsprechend billiger.
1859:x] **Carl Scharff & Co., Breslau.**

Maschinen-Ausstellung,
Neue Antonienstraße Nr. 3.
Zimmermann'sche Drills; Breitsäemaschinen, Pflüge; Grubber; Haferquetschen; Oelkuchenbrecher; Amerikan. Pferderechen; Heuwender; Ruston Proctor's Locomobilen und Dreschmaschinen; Mähmaschinen diverser Systeme zur vergleichenden Ansicht. Andere Maschinen in großer Auswahl!
Zur Besichtigung sind höflichst eingeladen Käufer und Nichtkäufer.
761:x] **Gebr. Gülich, Breslau.**

Zur **Rapsbestellung** offerirt **Hornmehl** f. g. **bei 13 pCt. Stickstoff** die chemische Fabrik von **Ludwig Michaelis** in **Groß-Glogau.**

Wiener Welt-Ausstellung 1873.

Einziges Ehrendiplom für Mähmaschinen.

Ueber 500 erste Preise.

Große goldene Medaille, Bremen 1874.

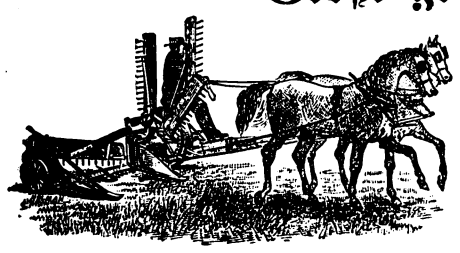

Wood 1874.

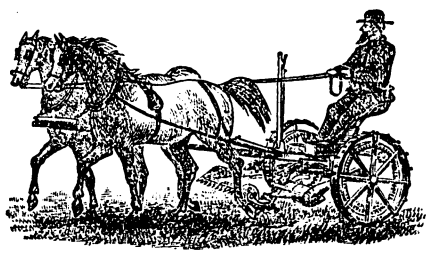

Nachdem auf dem Maschinenmarkt sich zur Evidenz herausgestellt hat, **daß die Wood'schen Gras- und Getreide-Mähemaschinen die einzigen sind, welche das volle Vertrauen der Herren Landwirthe genießen und verdienen,** und wir in Folge dessen an den Tagen des Maschinenmarktes allein über **300 Bestellungen** notirten, ersuchen wir diejenigen Herren, welche auf Anschaffung einer Mähmaschine reflectiren, uns oder unseren Vertretern ihre werthen Bestellungen baldmöglichst zugehen zu lassen. [1851

Wir übernehmen für die Leistungsfähigkeit und Solidität dieser Maschinen die umfassendste Garantie.

Da unsere Maschinen in großer Anzahl in Schlesien verbreitet sind, werden wir uns von jetzt ab bei keiner Concurrenz **selbst betheiligen,** hingegen wird es Interessenten ein Leichtes sein, eine bereits arbeitende Maschine aus der Nachbarschaft zuzuziehen.

Wir werden die dadurch entstehenden Ersparnisse dazu verwenden, wie in diesem Jahre, **durch Monteure, auf unsere Kosten, nach vollendeter Saison die sämmtlichen Maschinen nachsehen, resp. repariren zu lassen.**

A. Mackean & Co.

Bremer Internationale Ausstellung Juni 1874.

Marshall Sons & Co. Gainsborough England

erhielten [1000-2

die grosse goldene Medaille

für ihre

Locomobilen und Dreschmaschinen mit neuester patent. Selbst-Einlegevorrichtung.

als höchste Auszeichnung, die überhaupt für diese Maschinen gegeben wurde. Reflectanten gebe über die neue Selbst-Einlegevorrichtung gern jede gewünschte Auskunft.

General-Agent **H. Humbert,** Moritzstrasse, Villa Frisia, **Breslau.**

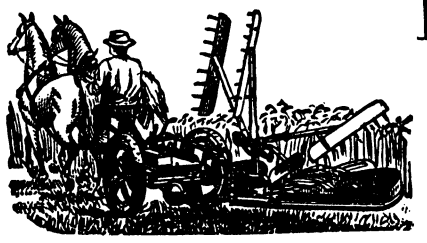

F. Astfalck,

Breslau,

Herrenstraße 28,

General-Agentur der „Champion",

combinirte Getreide- und Gras-Mähmaschine von

Warder, Mitchell & Co.,

Springfield, Ohio U. S. [1748-x

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir die **Düngerfabrikate** unserer Etablissements in Ida- und Marienhütte und zu Breslau: **Superphosphate** aus **Mejillones-**, resp. **Baker-Guano, Spodium** (Knochenkohle), Knochenasche ꝛc., Superphosphate mit **Ammoniak** resp. **Stickstoff, Kali** ꝛc., **Knochenmehl gedämpft** oder mit Schwefelsäure **präparirt** ꝛc. ꝛc.

Ebenso führen wir die sonstigen gangbaren Düngemittel, z. B. **Chilisalpeter, Kalisalze, Peruguano,** roh und aufgeschlossen, **Ammoniak** ꝛc.

Proben und **Preiscourants** versenden wir auf Verlangen franco. (H. 21701)

Bestellungen bitten wir zu richten

entweder an unsere Adresse nach **Ida- und Marienhütte** bei **Saarau,**

oder an die Adresse: ***Silesia*, Verein chemischer Fabriken,** Zweigniederlassung (früher Actien-Gesellschaft der chemischen Düngerfabrik) zu **Breslau,** Schweidnitzer Stadtgraben 12. [1786-x

---

Ransomes Sims & Head in Ipswich

alleinige Inhaber des **doppelten Ehrendiploms** der **Wiener Weltausstellung** haben auch in **Bremen** den **ersten Preis, goldene Medaille,** für Locomobilen, Dresch-Maschinen, Heurechen, Heuwender, Pflüge sich erworben. [1870

Niederlage: Posen. **C. J. Kleinow,** Magazinstraße 1.

Schleifapparate

mit **Patent-Emery-Schmirgelstein** mit geradem und auch konischem Stein zum Schleifen von Mähmaschinenmessern, Siedemessern ꝛc., unentbehrlich für jeden Mähmaschinenbesitzer, offeriren zur sofortigen Lieferung

A. Mackean & Co. [1862-5

Wien. Breslau. Krakau. Görlitz.

Der landwirthschaftliche Verein zu Alt-Grottkau

hält während der bevorstehenden Roggen-Ernte ein Concurrenzmähen ab und beehrt sich hierzu alle Fachgenossen einzuladen. Ort, Tag und Stunde wird in dieser Zeitschrift näher bekannt gemacht. [1897

Zum **Verkauf** sind mir übergeben:

10	Landgüter	m.	Anzahl.	von	5— 8,000	Thlr.
12	"	"	"	"	8— 10,000	"
16	"	"	"	"	10— 15,000	"
21	"	"	"	"	15— 20,000	"
14	"	"	"	"	20— 25,000	"
12	"	"	"	"	25— 30,000	"
17	"	"	"	"	30— 40,000	"
14	"	"	"	"	40— 50,000	"
13	"	"	"	"	50— 60,000	"
21	"	"	"	"	60— 70,000	"
19	"	"	"	"	70— 80,000	"
11	"	"	"	"	80— 90,000	"
7	"	"	"	"	90—100,000	"
5	"	"	"	"	100—120,000	"
6	"	"	"	"	140—150,000	"
8	"	"	"	"	150—200,000	"
4	"	"	"	"	über 200,000	"
2	"	"	"	"	über 300,000	"

Zur Verpachtung:

3 Güter, zu deren Uebernahme 8—15,000 Thlr. gehören, 7 Güter, zu deren Uebernahme 30- bis 45,000 Thlr. gehören.

Die allerbesten Empfehlungen stehen mir zur Seite, und werden Nachfragen leicht die sachkundigste und reellste Geschäftsführung bestätigen.

Berlin C., Alexanderstraße Nr. 61.

1898-0] **Hugo Lehnert,** Gutsbesitzer.

Zu verkaufen

einen 6 Jahr alten, noch ganz guten, patentirten **Reimann'schen Brennapparat,** bestehend aus **Blase, Colonne, 3 Becken, Lutterapparat** und **Kühler.**

Näheres beim Dominium [1882

Schwieben bei Tost OS.

Schafvieh-Verkauf.

220 Stück junge, vollzahnige Schafe stehen zum Verkauf auf dem Dom. **Schwentroschine** bei Militsch. [1895

Ein unverheiratheter Rentmeister, mit Brennerei, Ziegelei, Dampfmühle, Schneidemühle und Braunkohlenbergwerk vertraut, sucht, gestützt auf gute Empfehlungen, per 1. October c. unter bescheidenen Ansprüchen dauernde Stellung. Offerten erbitte sub R. S. 100 in der Expedition dieser Zeitung. [1892-3

Ein Landwirth,

10 Jahr beim Fach, der schon 4 Jahr unter Oberleitung des Besitzers gewirthschaftet hat und sich die größte Anerkennung erworben, sucht 1. Octbr. Stellung, wo ihm geboten, mit seinem Prinzipal recht selbstständig zu wirthschaften.

Gef. Offerten erbeten A. B. poste restante Bolkenhayn. [1902-3

Eine Bonne,

welche das Französisch ganz rein spricht, wird auf das Land zu einem Knaben von 5½ Jahren und zu einem Mädchen von 3½ Jahren aufzunehmen gesucht. Empfehlungen oder gute Zeugnisse, Gutmüthigkeit, liebevolle Pflege und Bewartung der Kinder, Instandhaltung der Kleider ꝛc. werden gewünscht. Gehalt bei freier Station und Wäsche je nach Umständen und Verdienst 8 bis 10 Thlr. monatlich. Gefl. Offerten beliebe man sub **O. 214** an **Rudol Mosse, Breslau,** einzusenden.

Offene Stelle.

Auf einer großen Herrschaft Ober-Schlesiens ist vom 1. October, oder auch bald ein Wirthschaftsschreiberposten zu besetzen. Gehalt nach Befähigung und Leistungen 80 bis 100 Thlr., Station und Wäsche frei. Bewerbungen, welche verläßlich und im Besitz guter Zeugnisse sind, wollen ihre Offerten sub **N. 213** an **Rudolf Mosse, Breslau,** einzusenden.

Chili-Salpeter

zur Kopfdüngung offeriren billigst

Paul Riemann & Co.,

1853] Dungmittel-Handlung.

Höchste Prämie!!!

1874 Internationale Ausstellung **Bremen.** Goldene Medaille.

1873 Weltausstellung **Wien.** Fortschritt-Medaille.

Unsere weltberühmten Mähmaschinen

Burdick — Ceres — Reaper, Kirby combinirte Grass- und Getreide-Mähmaschine Kirby Grasmäher (2rädrig)

sind nach dem Urtheile aller unpartheiischen Sachkundigen das Vollkommenste dieser Art.

Unsere verbesserten und veränderten Maschinen für die Ernte 1874 sind zu beziehen durch:

Louis Neumann, Lauban.
R. Lesser, Schwersenz.
H. Bauch, Seckerwitz bei Jauer.
Louis Jung, Landeshut in Schlesien.
C. Petrick, Ober-Weistritz, Schweidnitz.
W. Grunau, Leobschütz.
Heidenreichs Wittwe, Oppeln.
C. Wüsthoff, Ebersdorf und Sprottau.
F. Hauke, Probsthayn bei Goldberg.
W. Matthei, Bautzen.
Kärmsen, Zittau. [100
Adolf Hesse, Striegau.
Effenberger, Ohlau.
Friedlaender & Co., Ratibor.

D. M. Osborne & Co.'s

Maschinen-Ausstellung, Zwingerplatz Nr. 2,

Breslau.

Cataloge auf Anfragen gratis und franco.

Buckeye Mähmaschinen von Adriance Platt & Co.

Selbe erhielten [1003-5

den ersten Preis in Bamberg am 1. Juni 1874,
den ersten Preis in Thorn am 3. Juni 1874,

in Concurrenz mit zehn der ersten Firmen

die grosse goldene Medaille in Bremen im Juni 1874,

als höchsten Preis der überhaupt für Mähmaschinen ausgetheilt wurde. — Reflectanten bitte um gütige baldige Bestellungen.

General-Agent für Schlesien und Posen

H. Humbert, Moritzstrasse, Villa Frisia, **Breslau.**

Wir haben den Verkauf unserer chemischen Dung-Fabrikate dem fr. Rittergutsbesitzer Herrn **W. Ebstein zu Breslau** als Vertreter für Ober- und Mittel-Schlesien übertragen. [113-5

Berliner chemische Producten- u. Dampf-Knochenmehl-Fabrik. Actien-Gesellschaft

(früher **W. Vilter**).

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehle unter **Gehalts-Garantie** die vorzüglichen chemischen Düngemittel dieser Fabrik, als: **allerfeinstes gedämpftes Knochenmehl, aufgeschlossenes stickstoffreiches Knochenmehl, Knochenkohlen-Superphosphate, ammoniakalische Superphosphate, Blutmehl und Hornmehl,** Präparate, wie sie eben nur die grosse Stadt in stets gleicher Güte zu erzeugen vermag.

Preis und Güte der Fabrikate sind der Art, dass sie jeder Concurrenz die Spitze bieten.

Proben und Preislisten versende auf Verlangen franco.

Gefällige Aufträge werden baldmöglichst erbeten.

Breslau, Neue Str. 13b. **W. Ebstein.**

Probemähen.

Um die Leistungsfähigkeit verschiedener Systeme kennen zu lernen, beabsichtigt unterzeichneter Verein bei Beginn der Ernte ein Probemähen an Getreide und Gras in Siebeneichen bei Löwenberg zu veranstalten und fordert Inhaber von Maschinen, welche geneigt sich zu betheiligen, auf, sich dieserhalb bis zum **15. Juli** d. J. bei Herrn Gutsbesitzer **Eduard Scholz** zu Nieder-Görisseiffen bei Löwenberg zu melden, welcher Herr den Termin näher bekannt machen wird. [1901

Der landwirthschaftliche Verein zu Löwenberg i. Schl.

Ein verläßlicher, energischer Wirthschafts-Assistent,

der seine Tüchtigkeit nachweisen kann und im Rechnungsfach bewandert ist, wird vom 1. Octbr. oder auch bald auf eine Majoratsherrschaft zu engagiren gesucht. Gehalt vorläufig 100 Thlr., freie Station incl. Wäsche und ein Reitpferd.

Gefällige Offerten sub **M. 212** an **Rudolf Mosse, Breslau,** erbeten.

Ein verheirath. Wirthschafts-Inspector, welcher zuletzt 2½ Jahre ein größeres Gut selbstständig bewirthschaftete, sucht wegen Todesfalls des Besitzers sofort oder zum 15. Juli anderweite Stellung. Derselbe ist mit der Brennerei und Ziegelei vollkommen vertraut, mehrere Jahre in einer Stärke- und Knochenmehlfabrik thätig gewesen und besitzt die besten Kenntnisse in der Maschinenbranche, so daß jede Maschine von ihm selbstständig montirt wird. Adressen befördert die Expedition des „Forster Anzeigers" in Forst, N.-L. [110-2

---

1 jung. Wirthschaftsbeamt.,

3½ Jahr praktisch geschult, sucht zum baldigen Antritt Stellung.

Off. unter **G. S.** Breslau, Mauritiusplatz 5, Kim. **Wachsmann** erbeten. [109

Ein Rentmeister,

(Landwirth) mit den Amtsvorsteher-Geschäften vertraut

sucht per Michaelis eine ähnliche Stellung oder als Inspector m. eign. Haushalt.

Die besten Zeugnisse und Empfehlungen stehen ihm zur Seite. Offerten sub Chiffre **J. 209,** an **Rudolf Mosse, Breslau,** erbeten. [1896

Die Stellung des Rendanten auf der Domaine Sorau Nd.-Lausitz ist sogleich zu besetzen und wollen Bewerber sich persönlich vorstellen. [1868

Landwirthschafts-Beamte,

ältere, unverheirathete, so wie auch namentlich verheirathete, durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten hierselbst, Tauentzienstraße 56b, 2 Treppen. (Rendant **Glöckner.**)

Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.